



Ferner beantragt er, die Tagesordnungspunkte 9 sowie 10.1 bis 10.3 nichtöffentlich zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –**

Die nachstehende Tagesordnung beinhaltet bereits die vorstehenden Beschlüsse.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |   |  |                 |
|---|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I  |                 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020   |                 |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |                 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungvereinbarung mit der Kirchengemeinde für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Leezen  | VO/2020/053/036 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"; hier: Vorstellung der Erschließungsplanung                   |                 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss                      | VO/2020/053/038 |
| 7 | Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bauungsplan Nr. 14; hier: Nutzungsänderung einer vorhandenen Lagerhalle und Anbau einer Überdachung | VO/2020/053/039 |
| 8 | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

**Nichtöffentlich:**

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| 9    | Gründerwerb für B-Plan Nr. 17                 | VO/2020/053/037-1 |
| 10   | Grundstücksangelegenheiten                    |                   |
| 10.1 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens     | VO/2020/053/040   |
| 10.2 | Möglichkeiten der Bebauung eines Grundstückes | VO/2020/053/041   |
| 10.3 | Beratung über Grundstückserwerb               |                   |

**Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.  
Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1                      Einwohnerfragestunde - Teil I**

Seitens einer Bürgerin wird angefragt, wer für die Überprüfung und die Einhaltung von Baugenehmigungen einschließlich naturschutzrechtlicher Auflagen verantwortlich ist. Hierzu wird ausgeführt, dass die Zuständigkeit bei der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg liegt.

Herr Tilly regt an, aufgrund der Anregung eines Bürgers, die Geschwindigkeitsmesstafel auch einmal im Tralauer Weg zu installieren.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020</b>
--------------	---

Hierzu merkt Herr Tilly an, dass in der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossen wurde, der Firma Mohr den Auftrag für Nachpflanzungen unter anderem im Bereich B432 zu erteilen. Der Auftrag wurde seines Erachtens noch nicht ausgeführt. Hierzu führt Herr Schulz aus, dass die Arbeiten im Herbst von der Firma Mohr, Todesfelde, durchgeführt werden.

Weitere Anmerkungen bzw. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	---

Bürgermeister Schulz berichtet, dass mit dem Bau des Radweges von Leezen nach Bebensee auf der Bebenseer Seite begonnen wurde.

Ferner berichtet er, dass die Dachsanierung am Kindergarten in Leezen abgeschlossen wurde.

Weitere Berichte werden nicht abgehalten.

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kirchengemeinde für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Leezen</b>
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine von der Verwaltung gefertigte Beschlussvorlage vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Leezen, die Finanzierungsvereinbarung wie im Entwurf vorliegend mit der Ev. – Luth. Kirchengemeinde Leezen abzuschließen und den auf die Gemeinde Leezen entfallenen Zuweisungsanteil zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"“; hier: Vorstellung der Erschließungsplanung</b>
--------------	--

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt kritisiert Frau Rode, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussvorlage vorliegt. Aus ihrer Sicht wäre es vorteilhaft gewesen, wenn im Vorwege bereits die Zeichnungen vorgelegen hätten, um sich mit der Thematik vorab befassen zu können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz den von der Gemeinde Leezen beauftragten Ingenieur, Herrn Brandt. Herr Brandt bedankt sich für die Einladung und erläutert den Anwesenden detailliert die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen für den künftigen B-Plan Nr. 17. Die verkehrlichen als auch die ver- und entsorgungstechnische Erschließung für den künftigen Bebauungsplan Nr. 17 erfolgt über die Anbindung an den Eichenweg. Die Straße wird eine Breite von ca. 7,50m haben und wird in Pflasterung ausgebildet. Der erforderliche Wendehammer wird einen Durchmesser von 22m aufweisen und die Möglichkeit der Herstellung von PKW-Stellplätzen bieten. Südlich des Wendehammers ist ein Fußweg von ca. 4m Breite vorgesehen, der ebenfalls als Notzufahrt für Rettungsfahrzeu-

ge genutzt werden kann. Als weiteres geht er auf die Gestaltung des Verkehrsraumes ein. Im Anschluss daran stellt Herr Brandt das Konzept der Ver- und Entsorgung vor. Im Eichenweg ist eine 400er Regenwasserleitung in ca. 2,20m Tiefe vorhanden. Auch das Schmutzwasser wird an den Eichenweg in einer Tiefe von ca. 2,50m angebunden. Die gesamte Entwässerung erfolgt im Freigefälle, sodass eine Pumpstation entfällt.

Von Herrn Falkenhagen wird angeregt, die Leitungen für Schmutz- und Regenwasser so weit vorzustrecken, dass auch ein weiteres künftiges Baugebiet südlich des jetzigen Gebietes erschlossen werden kann. Inwieweit dieses funktioniert, muss nach Aussage von Herrn Brandt noch geprüft werden.

In das Baugebiet wird ebenfalls Glasfaser eingezogen.

Die aus den Reihen der Gemeindevertretung aufkommenden Fragen werden von Herrn Brandt hinreichend beantwortet.

Die Unterlagen für eine dann ausstehende Ausschreibung sind soweit vorbereitet. Die Gemeindevertretung beschließt, das von Herrn Brandt vorgestellte Konzept zu billigen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

Anlage 1IBB Lap\_M250 mit Entwässerung

Anlage 2IBB Lap\_M250

Anlage 3IBB-Ausbauerschnitte

<b>TOP 6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor.

Die Gemeindevertretung Leezen hat am 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet „südlich des „Eichenweges“ und südlich der „Ostlandstraße““ im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Die Planung der Gemeinde ist nunmehr so weit vorangeschritten, dass der Entwurf des Planes sowie der Begründung öffentlich ausgelegt werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "südlich des "Eichenweges" und südlich der "Ostlandstraße"“ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter : 13;**

**davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen:0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7****Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Nutzungsänderung einer vorhandenen Lagerhalle und Anbau einer Überdachung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor. Die Firma Lactoprot Deutschland GmbH hat einen Bauantrag für die Nutzungsänderung einer vorhandenen Lagerhalle in ein Chemikalienlager und in eine Werkstatt sowie einen Anbau einer Überdachung gestellt. Zusätzlich zum Bauantrag wurde ein Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre gestellt.

Da die Lagerhalle nur im Innenraum umgebaut und umgenutzt werden soll, werden die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 14 eingehalten. Auch der Anbau der Überdachung fügt sich in die gemeindliche Planung ein.

Zusätzlich wurde ein Abweichungsantrag nach § 71 Landesbauordnung gestellt. Hier sollen die Abstandsflächen zum BHKW unterschritten werden. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14 zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben der Fa. Lactoprot Deutschland GmbH herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anzahl gesetzliche Vertreter: 13; davon anwesend: 10**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3**

Gemäß § 22 GO war Gemeindevertreterin Constanze Rode von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ihr wird der Beschluss im Anschluss bekanntgegeben.

**TOP 8****Einwohnerfragestunde - Teil II**

Herr Tilly kritisiert, dass er am 17.08.2020 aus der Segeberger Zeitung entnehmen konnte, dass auf einem Grundstück in der Hamburger Straße ein Mehrfamilienhaus errichtet werden soll. Die entsprechenden Abbrucharbeiten wurden zwischenzeitlich begonnen und zeitweise behördlich stillgelegt.

Aus Sicht von Herrn Tilly wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Gemeindevertretung über entsprechende Vorgänge informiert wäre.

Hierzu entgegnet Herr Schulz, dass die Hauptsatzung den Bürgermeister zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB ermächtigt.

Seitens einer Bürgerin wird darauf hingewiesen, dass die Parksituation im Bereich des Kindergartens durch den Um- und Anbau sehr schwierig bzw. z.T. auch gefährlich ist. Sie bittet um Prüfung, ob eventuell ein einseitiges Parkverbot zumindest für den Zeitraum der Baumaßnahme möglich ist. Dieses wird von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Leezen unterstützt.

Die Verwaltung wird dieses prüfen und als Information in die Niederschrift aufnehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anordnung eines Parkverbotes ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, erscheint derzeit allerdings nicht zwingend erforderlich, da die bisherigen Behinderungen geringfügig sind und während der Bauphase Firmen auf Flächen im öffentlichen Verkehrsraum zum vorübergehenden Abstellen von Fahrzeugen und zum Be- und Entladen angewiesen sind. Dies wurde mit Bürgermeister Schulz abgestimmt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.